

## **Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben**

### **Abschlussbericht 2016/2017**

### **Bachelor of Laws**

Yasmin Schweiger  
Arbeitskreisleiterin Bachelor of Laws  
Universität Heidelberg

Jannis Graeve  
Verfasser des Abschlussberichts  
Bucerius Law School Hamburg

Stefan Guddas  
Mitglied Arbeitskreis Bachelor of Laws  
Fernuniversität Hagen

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Einleitung</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>2. Gründe für einen Bachelor of Laws</b> .....                          | <b>6</b>  |
| a. Abbau von Examensängsten .....  | 6         |
| b. Berufschancen ohne Staatsexamen .....                                   | 7         |
| c. Möglichkeit der Fortführung des Studiums ohne Staatsexamen.....         | 7         |
| d. Anpassung des juristischen Studiums an internationale Studiengänge..... | 7         |
| e. Honorierung der erbrachten Leistungen.....                              | 8         |
| <b>3. Arten des Bachelor of Laws</b> .....                                 | <b>9</b>  |
| a. Grundlegendes .....   | 9         |
| b. Nicht integrierter Studienabschluss .....                               | 9         |
| c. Teilweise integriertes System.....                                      | 9         |
| d. Integriertes System .....   | 9         |
| <b>4. Struktur des Bachelor of Laws</b> .....                              | <b>11</b> |
| a. Allgemeines zur Akkreditierung.....                                     | 11        |
| b. Vergabe von ECTS .....  | 11        |
| c. Allgemeiner oder interdisziplinärer Bachelor? .....                     | 12        |
| <b>5. Benotung</b> .....   | <b>13</b> |
| a. Bestandteile der Bachelor-Note .....                                    | 13        |
| b. Rolle des Schwerpunkts.....   | 13        |
| c. Umrechnung .....  | 14        |
| d. Lösungsansätze und Fazit .....  | 15        |
| <b>6. Einzelfragen</b> .....   | <b>16</b> |
| a. Zugang zum Arbeitsmarkt.....  | 16        |
| b. BAföG-Problematik .....   | 17        |
| c. Zugang zum Studiengang .....  | 17        |
| <b>7. Umsetzung an den Universitäten</b> .....                             | <b>18</b> |

|    |  |    |
|----|--|----|
| a. | Viadrina Universität Frankfurt/Oder .....            | 18 |
| b. | Universität Potsdam.....                             | 18 |
| c. | Universität Mannheim .....                           | 19 |
| d. | Bucerius Law School Hamburg.....                     | 19 |
| e. | Vorüberlegung für ein generelles Konzept .....       | 20 |
| 8. | Mögliche Probleme.....                               | 22 |
| a. | Annäherung zum nicht gewollten Bologna-Prozess ..... | 22 |
| b. | Umsetzungsaufwand für die Universitäten .....        | 22 |
| c. | Mehraufwand für Studierende .....                    | 22 |
| d. | Setzen falscher Anreize .....                        | 23 |
| e. | Mangelnde Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt .....       | 23 |
| f. | Problematik des „schlechten Bachelors“ .....         | 23 |
| 9. | Verantwortliche.....                                 | 24 |

## 1. Einleitung

Seit Jahren wird eine Reform des Jurastudiums intensiv diskutiert.<sup>1</sup> Grund dafür ist unter anderem, dass diejenigen, die endgültig das Examen nicht bestehen, nach Jahren des Leistungsdrucks und des Arbeitsaufwands plötzlich vor einem großen Nichts stehen. Allein im Jahr 2013 waren das im ersten Versuch 29,7% von ca. 12.000 Examenskandidaten. Ebenso haben allein im Jahr 2012 22% der Studierenden das Jurastudium abgebrochen, also trotz langer Studienzeit die Universität ergebnislos verlassen.<sup>2</sup>

Der Leitgedanke des Jurastudiums ist die Ausbildung zum Volljuristen.<sup>3</sup> Daraus folgt die grundsätzliche Erwartung an alle Studierenden, eine Karriere als Volljurist einzuschlagen. Allerdings streben längst nicht mehr alle Jurastudierenden die klassischen juristischen Berufe an. Vielen reichen die Grundkenntnisse des Studiums für ihr Berufsziel aus: Sie wollen lieber Journalisten werden, in der Wirtschaft, Industrie oder NGOs auf der ganzen Welt arbeiten.<sup>4</sup>

Derzeit gibt es nur an wenigen Universitäten mit dem Bachelor of Laws eine Möglichkeit, einen juristischen Abschluss außerhalb des Staatsexamens zu erzielen. Dabei könnte ein integrierter Bachelor of Laws eine Alternative für all diejenigen sein, die an der Ersten Juristischen Staatsprüfung teilnehmen, aber endgültig nicht bestehen. Dies spiegelt sich in der vom Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. durchgeführten Absolventenumfrage wieder: etwa 70% (von insgesamt 1392) der Studierenden wünschen sich einen integrierten Zwischenabschluss.<sup>5</sup> Auch der psychische Stress und die Prüfungsangst sind einfließende Aspekte, die durch einen Bachelor of Laws abgeschwächt werden können. Dieser Stress besteht nicht nur darin, dass vorherige Prüfungserfolge durch

---

<sup>1</sup> vgl. z.B. die Zeit-Campus-Reihe zum Thema, <http://www.zeit.de/thema/jurastudium>.

<sup>2</sup> [http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201404.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf) (Stand: 07.05.2016).

<sup>3</sup> <http://www.uni-potsdam.de/jura/studium/llb.html> (Stand: 07.05.2016).

<sup>4</sup> Aus der aktuellen Umfrage des AK Absolventenbefragung des KubA – S.174, 176, 177, 188.

<sup>5</sup> vgl. Bericht des AK Absolventenbefragung, demnächst abrufbar unter <http://bundesfachschaft.de/derverband/>

[die-ausschusse/koordination-und-besondere-aufgaben/absolventenbefragung/](http://bundesfachschaft.de/derverband/die-ausschusse/koordination-und-besondere-aufgaben/absolventenbefragung/) (Stand: 07.05.2016).

Scheitern verloren gehen, sondern auch darin, dass das gesamte Studium ergebnislos endet. Hinzu kommt, dass sich 8,5 Prozent der Studierenden, die beim ersten Versuch scheitern, keines weiteren Prüfungsversuchs unterziehen.<sup>6</sup> Aus diesen Gründen haben bereits ein paar Universitäten in Deutschland den begleitenden Bachelor of Laws eingeführt. Eine Alternative besteht darin, ihn wie an der Universität Mannheim als selbständigen Studiengang auszugestalten.

Diesem Thema hat sich der BRF seit der Tagung von 27. - 29.05.2016 in Passau angenommen und einen integrierten Bachelor of Laws gefordert. Der AK Bachelor of Laws hat sich damit beschäftigt, wie ein solcher Bachelor inhaltlich ausgestaltet sein könnte. Dazu verglich er Prüfungsordnungen und erarbeitete Konzepte dazu, wie das Modell des Bachelors auf die allgemeine juristische Ausbildung passen könnte, denn diese soll nach wie vor beibehalten werden.

---

<sup>6</sup> ebd.

## 2. Gründe für einen Bachelor of Laws

Die Einführung eines solchen Bachelors wird von vielen skeptisch gesehen. Die deutschen JuristInnen wehren sich seit Jahren erfolgreich gegen das Bologna-System, da sie es als nicht für die Rechtswissenschaft geeignet betrachten.<sup>7</sup> Die Idee eines solchen Bachelors wird weniger in der Wirtschaft als vielmehr an den Universitäten auf Widerstand stoßen. Um eine geeignete Diskussionsgrundlage zu schaffen, sollte man sich der Vor- und Nachteile bewusst sein.

### a. Abbau von Examensängsten

Ein integrierter LL.B. mindert den psychischen Druck, der in der Examensvorbereitung auf den Studierenden lastet. Wer endgültig durch das Staatsexamen fällt, steht nach fünf oder mehr Jahren Studium nicht mehr ohne Abschluss da.

Das Jurastudium wird von vielen als psychische Dauerbelastung angesehen. Ein wichtiger Grund dafür ist das erste Staatsexamen, das fast 30 % der Teilnehmenden (Stand 2014)<sup>8</sup> nicht bestehen. Klassischerweise entscheidet allein das Staatsexamen darüber, ob man das Jurastudium mit Erfolg abschließt oder am Ende ohne Abschluss dasteht. Diese Fokussierung auf einige wenige Prüfungen erhöht den psychischen Druck in der Vorbereitungs- und Prüfungsphase des Staatsexamens auf ein ungesundes Niveau. Eine Darstellung der Problematik des Prüfungsdrucks lässt sich dem Gutachten zur Bundesfachschaftentagung 2016<sup>9</sup> entnehmen, das sich auf die Absolventenbefragung des BRF stützt. Mit der Einführung des LL.B. hätten auch diejenigen, die das erste Staatsexamen nicht bestehen, einen Abschluss in der Hand und damit höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Da der Erfolg oder Scheitern des Studiums nicht mehr nur von einer Note abhinge, wäre der Druck auf die Studierenden geringer.

---

<sup>7</sup> Helene Bubrowski, Master statt Staatsexamen – Jurist werden ohne Qual, Frankfurter Allgemeine Zeitung Online, 11.03.2015. <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/jura-studium-master-contra-staatsexamen-13465919.html>.

<sup>8</sup> <http://www.lto.de/jura/studium-zahlen/erste-juristische-staatspruefung/>.

<sup>9</sup> Gutachten zum Bachelor of Laws, Gutachten zur Bundesfachschaftentagung 2016.

### **b. Berufschancen ohne Staatsexamen**

Im Gegensatz zu Studierenden ohne Abschluss haben Absolventen des LL.B. auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Viele Berufe verlangen heute zwar juristische Kenntnisse, aber kein abgeschlossenes Staatsexamen mehr.

Ein LL.B. eröffnet vielfältige Berufsmöglichkeiten. Zwar qualifiziert ein er nicht für das Richteramt oder den Zugang zur Staatsanwaltschaft. Allerdings haben Absolventen eines LL.B. gute Berufschancen u.a. im Bereich der Unternehmensberatung oder bei Wirtschaftsverbänden oder im öffentlichen Dienst.<sup>10</sup> Die Karriereaussichten sind oft für beide Absolventengruppen – solche mit Staatsexamen und solche mit LL.B. - gleich und hinsichtlich des Gehalts ergeben sich nur kleine Unterschiede.<sup>11</sup> Auch ohne Staatsexamen ist eine Beteiligung an gerichtlichen Verfahren möglich, nämlich solchen ohne Anwaltszwang (Amts-, Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten).<sup>12</sup>

### **c. Möglichkeit der Fortführung des Studiums ohne Staatsexamen**

Der Bachelor eröffnet die Möglichkeit zu einem Masterstudium, mit dem sich Studierende weiter spezialisieren und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können.

### **d. Anpassung des juristischen Studiums an internationale Studiengänge**

Die Einführung eines integrierten Bachelors bietet eine gute Gelegenheit, die Strukturen des Studiums zu verbessern.

Das juristische Studium ist eines der wenigen, die noch mit dem Staatsexamen abschließen. Zwar verfolgen wir keine Umstellung auf das Bachelor-Master-System, allerdings ist das mit der Bologna-Reform verfolgte Ziel der internationalen Vergleichbarkeit durchaus erstrebenswert. Damit könnte das Jurastudium nicht nur aufgefrischt werden, sondern auch sichergestellt werden, dass es nicht den Anschluss

---

<sup>10</sup> <http://www.bachelor-studium.net/bachelor-of-laws.php>; <https://www.afa-anwalt.de/bachelor-of-laws-in-der-praxis-aufgaben-und-einsatzgebiete/>.

<sup>11</sup> <http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/jurastudium-bachelor-master-staatsexamen-vorteile-wirtschaft-behoerde/>.

<sup>12</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Bachelor\\_of\\_Laws#Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Bachelor_of_Laws#Deutschland).

an die Weiterentwicklung der anderen Studiengänge verpasst. Dies würde auch die internationale Vergleichbarkeit wesentlich erleichtern: Leistungen, die während eines Auslandssemester erbracht wurden, könnten im Bachelorzeugnis direkt berücksichtigt werden, da ECTS der internationale Standard sind. Da auch die Leistungen im Inlandsstudium umgerechnet werden müssten, wären diese ebenfalls besser vergleichbar.

#### **e. Honorierung der erbrachten Leistungen**

Der Bachelor honoriert die im Studium erbrachten Leistungen. In den mindestens 4,5 Jahren vor dem Staatsexamen haben Studierende der Rechtswissenschaften zahlreiche und aufwendige Leistungen erbracht, die denen eines normalen Bachelor-Studiengangs entsprechen bzw. diese, wenn man den Zeitaufwand umrechnet, sogar um einiges übersteigen. Es ist daher gerecht, die erbrachte Leistung zu belohnen. So würde auch der Prüfungsdruck gleichmäßiger auf das Studium verteilt werden.

Die größere Bedeutung der Leistungen von Anfang an könnte dazu führen, dass sich Studierende früher damit auseinandersetzen, ob das Jurastudium das Richtige für sie ist. Die Studierenden würden in Bezug auf die Noten in den ersten Semestern eine „Vier-Gewinnt“-Mentalität verlieren, sodass sich schon früh eine konstante Leistung einstellen könnte



### 3. Arten des Bachelor of Laws

#### a. Grundlegendes

Der Titel Bachelor of Laws (L.L.B.) wird an verschiedenen Hochschulen angeboten. Er kommt als nicht in ein in den EJP<sup>13</sup>-Studium integriertes System, als teilintegriertes System und als integriertes System vor.

#### b. Nicht integrierter Studienabschluss

Ein nicht integrierter Studienabschluss wird überwiegend an Fachhochschulen, beispielsweise an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung oder auch an privaten Hochschulen angeboten. Nicht integriert bedeutet hier, dass es an der jeweiligen Hochschule nach Abschluss des Bachelor of Laws keine Möglichkeit gibt, in den EJP-Studiengang zu wechseln. Mit Abschluss der nichtintegrierten LL.B. werden im Regelfall 180 ECTS-Punkte vergeben. Bestandteil ist häufig ein wirtschafts-oder sprachwissenschaftlicher Teil. Bei einem Wechsel an eine andere Universität zum Zweck der Teilnahme am EJP-Studiengang besteht die Möglichkeit, sich einzelne Module anrechnen zu lassen.

#### c. Teilweise integriertes System

Das teilweise integrierte System eröffnet die Möglichkeit, an der jeweiligen Universität einen Bachelor of Laws zu studieren und sich erfolgreich abgeschlossene Module für den EJP-Studiengang anrechnen zu lassen. So können AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs „Law and Economics“ der Universität Bonn weiter an dieser Universität studieren und sich Leistungen anerkennen lassen. Hierbei können die Leistungen der ersten beiden Semester als Zwischenprüfung im EJP angerechnet werden. Durch das Justizprüfungsamt Köln werden AbsolventInnen in das fünfte Semester eingestuft.<sup>14</sup>

#### d. Integriertes System

Im Integrierten System ist der Bachelor of Laws Abschluss zwar ein eigener Abschluss, aber bereits ein fester Bestandteil des EJP-Studiengangs. So setzt sich beispielweise

---

<sup>13</sup> Erste Juristische Prüfung

<sup>14</sup> <https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/faecher/law-and-economics-bachelor/master-promotion>

die EJP-Schwerpunktbereichsprüfung an der Fernuniversität in Hagen aus dem Bachelorstudiengang an der Fernuniversität, dem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit, sowie zwei weiteren aus einem thematisch dazu passenden Schwerpunktbereichsmodul zusammen.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> <http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/ejp.shtml>

## 4. Struktur des Bachelor of Laws

### a. Allgemeines zur Akkreditierung

Grundsätzlich sollte ein Bachelor sich aus mindestens 180 ECTS zusammensetzen.<sup>16</sup> Ein ECTS entspricht einem Aufwand von etwa 25 – 30 Stunden. Pro Semester sollen 30 ECTS angestrebt werden. Diese Regel richtet sich allerdings an traditionelle Bachelorstudiengänge und ergäbe, verteilt auf die Regelstudienzeit des Jurastudiums, 270 ECTS. Bei der Konzeption eines Bachelors von 6 Semestern ergibt sich damit ein Leistungsumfang von 180 ECTS. Umrechnungen zeigen, dass der Leistungsaufwand im Jurastudium auch nach 6 Semestern dem eines regulären Bachelor-Studiengangs entspricht,<sup>17</sup> so dass sich insofern keine Probleme ergeben. Sich an einer Bachelor-Regelstudienzeit von 6 Semestern zu orientieren, ist sinnvoll. Zum einen, weil dies den Vorgaben für Bachelorstudiengänge entspricht, wonach die Regelstudienzeit 6 – 8 Semester beträgt, zum anderen, weil dies auch etwa dem Studienaufwand ohne die Examensvorbereitung entspricht. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Studiengänge modularisiert werden müssen. Wie ein LL.B. konkret aussieht ist von den Gegebenheiten an den einzelnen Universitäten abhängig.

### b. Vergabe von ECTS

Es ist zu überlegen, wie die Vergabe von ECTS erfolgen soll. Hier ist anzustreben, das Mindestmaß an ECTS mit den bereits vorhandenen Veranstaltungen zu erreichen. Sinnvollerweise sind diese für Übungen, AGs, Vorlesungen, Seminare, Schlüsselqualifikationen, Sprachscheine und andere Veranstaltungen der Fakultät wie z.B. Moot Courts. Ferner erachten wir es auch als sinnvoll, nicht benotete ECTS für Praktika auszustellen, da auch diese viel Zeit in Anspruch nehmen und sinnvoller praktischer Teil des Studiums sind. Problematisch ist dabei, dass diese nicht von der Universität ausgestellt werden und der jeweils erbrachte Zeitaufwand sich stark unterscheidet.

---

<sup>16</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, S. 2.

<sup>17</sup> vgl. Anlage 1: Vorschlag für eine Verteilung der ECTS

### **c. Allgemeiner oder interdisziplinärer Bachelor?**

Interdisziplinarität könnte helfen, über den wissenschaftlichen Horizont hinauszuschauen. Dies sollte allerdings möglichst keinen Zusatzaufwand für die Fakultäten darstellen. Denkbar wäre es etwa, Veranstaltungen von Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern zu besuchen und dafür ECTS zu vergeben.<sup>18</sup> Dies könnte dazu dienen, das Profil für den Arbeitsmarkt zu stärken. Auch den interdisziplinären Bachelor verstehen wir nicht als Ersatz zum Staatsexamen. Zusatzangebote sollten unterstützt werden (z.B. in Heidelberg: Rechtsmedizin für Juristen). So kann jede Universität nach ihren Möglichkeiten eigene Schwerpunkte setzen und Anreize für ihren Bachelor schaffen.

---

<sup>18</sup> vgl. "Examen: So könnte ein Jura-Bachelor aussehen, ZEIT Campus, 7. November 2015, <http://www.zeit.de/studium/hochschule/2015-11/examen-jurastudium-bachelor>.

## 5. Benotung

### a. Bestandteile der Bachelor-Note

Es ist darauf zu achten, dass sich die Bachelor-Note aus sinnvollen Teilleistungen zusammensetzt. An dieser Stelle sind die Voraussetzungen der Universitäten unterschiedlich. Allen gemeinsam ist aber die Spannung zwischen der Idee des § 5 DRiG, wonach Leistungen möglichst spät zu zählen sind, mit der Idee eines Bachelors zu vereinbaren, nach der Leistungen bereits möglichst früh zählen. Hier könnte man überlegen, für die Bachelornote erst die großen Übungen, Leistungen im Schwerpunkt oder andere von Leistungen, die im späteren Verlauf des Studiums zu erbringen sind, zu zählen. Dagegen spricht aber, dass die Leistungen im späteren Studienverlauf sich von Universität zu Universität deutlich stärker unterscheiden als die im früheren Studienverlauf, da sich Universitäten bei der grundlegenden Wissensvermittlung mehr ähneln. Dies steht nicht in Konflikt zur Vergabe von ECTS; es können auch ECTS vergeben werden, ohne dass diese zur Endnote zählen.

### b. Rolle des Schwerpunkts

Bezüglich des Schwerpunkts gibt es verschiedene Modelle: So wird ein Schwerpunkts-Bachelor vorgeschlagen, bei dem der Schwerpunkt 50 % der Bachelor-Note ausmacht.<sup>19</sup> Dies soll der Spezialisierung für den Arbeitsmarkt dienen (z.B. hätte man dann einen LL.B. im Völkerrecht). Zudem könnte es der vertieften Auseinandersetzung mit einem Thema im Hinblick auf einen Master oder den späteren Berufsweg dienen. Problematisch ist allerdings, dass dies im Gegensatz zur aktuellen Entwicklung steht: Dadurch, dass der Trend derzeit zu immer weniger Schwerpunktveranstaltungen geht, könnte dies aktuell schwer zu realisieren sein. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Leistungen im Schwerpunkt sehr unterschiedlich ausgestaltet sind: So verlangt beispielsweise die Universität Heidelberg eine mündliche Prüfung und eine Schwerpunktsarbeit, während die Universität Münster mehrere Klausuren verlangt.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> vgl. Dazu Vorschlag von Jan Seidel und Dominik Sibarani, <http://www.zeit.de/studium/hochschule/2015-11/examen-jurastudium-bachelor>

<sup>20</sup> Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen § 11, verfügbar unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/pruefungsamt.html>; Bekanntmachung der Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 26. April 2010, § 26.

Bei den meisten aktuell existierenden Modellen wird die Schwerpunktsarbeit als Bachelorarbeit angerechnet. Problematisch ist, dass dies an einigen Universitäten wohl nicht möglich ist, da der Schwerpunkt auch im Staatsexamen steckt und eine doppelte dort Anrechnung nicht erlaubt ist.

### c. Umrechnung

Im klassischen Studiengang der Rechtswissenschaft werden Punkte (0-18) zur Benotung vergeben. Das Notenschema der Bachelor-/Masterstudiengänge ist jedoch auf eine Bewertung in Dezimalnoten (5,0-1,0) angelegt. Um das Erreichen eines integrierten, wettbewerbsfähigen Bachelor of Laws zu ermöglichen, müssen rechtswissenschaftliche Prüfungsleistungen in vergleichbare Dezimalnoten umgerechnet werden.

Problematisch dabei ist, dass die Bewertung nach der juristischen Punktskala einem anderen Maßstab unterliegt. So werden die Bestnoten (16 bis 18 Punkte), die im Staatsexamen nur etwa 0,2 Prozent der Absolventen erreichen, vergleichsweise sehr viel seltener vergeben als die Bestnote 1,0 des Bologna-Systems.<sup>21</sup> Das führt bei einer gradlinigen Umrechnung der Punktzahlen zu vergleichsweise sehr schlechten Bachelornoten. So reicht ein überdurchschnittlich gutes Examen von etwa 9 Punkten nur für eine durchschnittliche Bachelornote von 2,3.<sup>22</sup>

Man könnte die gradlinige Umrechnung beibehalten, so wie es an den meisten Universitäten und Fakultäten gehandhabt wird, die sich mit der Problematik derzeit beschäftigen. Etwa um Studienleistungen fremder Fakultäten anzurechnen oder einen integrierten Bachelor zu erlangen.

Denkbar wäre es auch, die Leistungen am internationalen ECTS Standard zu messen und die durchschnittliche Punkteverteilung auf die durchschnittliche Notenverteilung der Bachelorabsolventen zu projizieren. Diese fällt aktuell deutlich auseinander.<sup>23</sup> Dazu müssen Durchschnittsnoten des Bachelor of Laws (etwa von Hochschulen die

---

<sup>21</sup> <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>.

<sup>22</sup> <https://www.rewi.hu-berlin.de/doc/sp/Beifach-Notenumrechnungstabelle.pdf>.

<sup>23</sup> [http://www.jura.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Juristische\\_Fakultaet/Fakultaet\\_International/2013.04.26\\_Notenumrechnung\\_englische\\_in\\_deutsche\\_Jura-Noten.pdf](http://www.jura.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Juristische_Fakultaet/Fakultaet_International/2013.04.26_Notenumrechnung_englische_in_deutsche_Jura-Noten.pdf);  
[http://images.slideplayer.org/1/631834/slides/slide\\_31.jpg](http://images.slideplayer.org/1/631834/slides/slide_31.jpg).

den integrierten Bachelor bereits anbieten) mit den durchschnittlichen Examensnoten verglichen und statistisch verteilt werden. Problematisch hierbei ist wiederum, dass die Notenverteilung dynamisch ist und sich stets ändert.

#### **d. Lösungsansätze und Fazit**

Eine Lösung für das Problem des vergleichsweise schlecht bewerteten Bachelors könnte sein, sowohl eine absolute Note als auch die relative Note des ECTS-Systems auszuweisen. Ein anderer Ansatz bei der Berechnung der absoluten Note besteht darin, das Notensystem bei 15 Punkten anfangen zu lassen und, ähnlich wie im Abitur, für bessere Leistungen die Note 0,x zu vergeben. Das Problem der vergleichbaren Benotung ist somit nicht unlösbar.

## 6. Einzelfragen

### a. Zugang zum Arbeitsmarkt

Der Zugang zum klassischen juristischen Beruf, also zum Richteramt, zur Anwaltschaft oder Staatsanwaltschaft kommt mit einem Bachelor nicht infrage. Mit Rechtsberatung Geld zu verdienen, ist den klassischen Volljuristen vorbehalten. Allerdings gibt es noch andere Tätigkeiten, die hier von Interesse sein können. Nach der Bologna-Reform wurde der Bachelor an verschiedenen Universitäten in erster Linie eingeführt, weil sich auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage durch Unternehmen entwickelt hatte, die Zusatzqualifikationen z.B. in Wirtschaftsfragen wünschen.<sup>24</sup> Eine solche Zusatzqualifikation könnte man, wenn man größeren Aufwand vermeiden will, durch den Besuch von Veranstaltungen anderer Fakultäten erreichen.

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es durchaus Chancen: Bei einigen Unternehmen werden Bachelor-Absolventen in allen Bereichen, die keine Vertretung der Mandanten vor Gericht erfordern, eingestellt und haben die Möglichkeit, zum Partner aufzusteigen. Ein Nachteil des Bachelors gegenüber dem Staatsexamen besteht beim Gehalt; diese Situation lässt sich allerdings durch ein zusätzliches Masterstudium verbessern.<sup>25</sup>

Aber nicht nur in der Wirtschaft, auch bei Behörden gibt es Chancen: Mit einem Bachelor ist es möglich, im gehobenen Dienst eingestellt zu werden; mit einem darauf aufbauenden Master ist auch die Einstellung im höheren Dienst möglich.<sup>26</sup> Zwar sind nicht alle Arbeitgeber bereit, Bachelor-Absolventen einzustellen; Chancen gibt es aber, wie hier aufgezeigt, dennoch.

Diese Betrachtung führt zu der Schlussfolgerung, dass der Bachelor auf dem Arbeitsmarkt nicht wertlos ist. Er eröffnet zwar nicht die gleichen Aussichten wie das Staatsexamen; dies ergibt aus unserer Sicht aber auch durchaus Sinn, da wir eine Abschaffung des Staatsexamens nicht befürworten.

---

<sup>24</sup> Sabine Olschner, Staatsexamen oder Bachelor of Laws? Der schwere und der leichtere Weg, Legal Tribune Online 29.09.2016, Staatsexamen oder Bachelor of Laws? Der schwere und der leichtere Weg, <http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/jurastudium-bachelor-master-staatsexamen-vorteile-wirtschaft-behoerde/2/>.

<sup>25</sup> ebd.

<sup>26</sup> ebd.



Vieles spricht dafür, dass sich der Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren deutlich Bachelor-freundlicher entwickeln wird, da viele anwaltliche Tätigkeiten immer weniger dem Bild des klassischen Juristen entsprechen.<sup>27</sup>

### b. BAföG-Problematik

In Bezug auf BAföG kam in der Diskussion die Frage auf, ob BAföG auch nach Abschluss des Bachelors, d.h. in der Zeit zwischen Bachelor und Staatsexamen bezogen werden kann. Es wurde vorgeschlagen, dass der Bachelor erst nach dem Staatsexamen unter Vorlage der bereits vor dem Staatsexamen gesammelten Unterlagen beantragt werden kann oder alternativ nach dem Staatsexamen noch eine kleine Zusatzleistung zu verlangen, so dass der Abschluss ohnehin erst nach dem Staatsexamen verliehen wird. Durch die Reform des BAföG hat sich dieses Problem allerdings erledigt:

*§ 7 I (1b) Für einen Studiengang, der ganz oder teilweise mit einer staatlichen Prüfung abschließt (Staatsexamensstudiengang), wird Ausbildungsförderung auch geleistet, nachdem Auszubildende einen **Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang abgeschlossen haben**. Voraussetzung der Leistung ist, dass der Studiengang durch Studien- oder Prüfungsordnung in der Weise **vollständig in den Staatsexamensstudiengang integriert ist**, dass innerhalb der Regelstudienzeit des Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengangs auch sämtliche Ausbildungs- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, die für den Staatsexamensstudiengang in der Studien- oder Prüfungsordnung für denselben Zeitraum vorgesehen sind.*

### c. Zugang zum Studiengang

Bei dem angestrebten Zugang soll es sich um eine Doppelimmatrikulation für Bachelor of Laws und das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Ziel des Staatsexamens handeln. Dies könnte man insofern begrenzen, als man nach einer gewissen Semesterzahl (z.B. 10 Semester) keine Bewerber mehr zulässt, die sich nur kurz vor Schluss immatrikulieren, um noch den Bachelor zu bekommen. Dieses Problem würde sich allerdings gar nicht mehr stellen, wenn man den Bachelor bundesweit etabliert.

---

<sup>27</sup> <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/magazin/jura-light-der-bachelor-etabliert-sich>.

## 7. Umsetzung an den Universitäten

### a. Viadrina Universität Frankfurt/Oder

An der Viadrina Universität in Frankfurt an der Oder heißt der Studiengang „Bachelor des deutschen Rechts“. Der Abschluss wurde im Wintersemester 2013/2014 eingeführt und kann seitdem neben dem klassischen Jurastudium erworben werden. Es wurde somit kein weiterer oder eigenständiger Abschluss kreiert, sondern nur ein zusätzlicher Abschluss, der während des Jurastudiums erworben wird.

Eine zusätzliche Immatrikulation ist nicht nötig. Der Vorteil für Studierenden an der Viadrina Universität ist somit, dass sie im Falle des Nichtbestehens des ersten Staatsexamens ohne großen Aufwand trotzdem einen Bachelorabschluss erworben haben und, wenn sie das Staatsexamen bestehen, eine zusätzliche Qualifikation.<sup>28</sup>

Der Abschluss Bachelor of Laws wird innerhalb von 6 Semester (inklusive Bachelorarbeit) erreicht. Es handelt sich also um einen Bachelor mit 180 ECTS Punkten. Pro Semester müssen 30 ECTS Punkte erreicht werden. Damit entspricht der LL.B. vom Aufwand einem regulären Bachelorstudiengang.<sup>29</sup>

Die Universität Frankfurt an der Oder führte den LL.B. ein, um einerseits die Standortattraktivität gegenüber nahegelegenen Konkurrenten zu erhöhen; andererseits entsprach es dem Wunsch, bei nicht bestandenem Staatsexamen eine echte Alternative zu schaffen. Zudem bestand ein LL.M. Programm, das durch den Bachelor of Laws ergänzt werden konnte.

### b. Universität Potsdam

Auch in Potsdam ist der Studiengang Bachelor of Laws als Zusatzqualifikation zum Jurastudium entwickelt worden. Aus diesem Grund kann der LL.B. auch nicht unabhängig vom Staatsexamensstudiengang studiert werden. Er ist ebenfalls auf 6 Semester und 180 LP (ECTS) ausgelegt. Die Universität Potsdam entschied sich mit dem Gedanken für die Einführung des LL.B., dass nicht jeder Studierende das Ziel einen Anwalts- oder Richterberuf auszuüben teilt.

---

<sup>28</sup> [https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor\\_of\\_laws/index.html](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor_of_laws/index.html); (Stand: 07.05.2016).

<sup>29</sup> [https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor\\_of\\_laws/bekommen.html](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor_of_laws/bekommen.html) (Stand: 07.05.2016).

Durch diesen bekommen Studierende die Chance, nach dem 6. Semester einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erhalten und sich mit diesem entweder für eine Weiterqualifikation mittels Staatsexamen oder Masterstudiengangs entscheiden zu können.

### **c. Universität Mannheim**

Als Beispiel für eine Universität, die den Bachelor of Laws als eigenständigen Studiengang anbietet, wird hier die Universität Mannheim vorgestellt. Auch aus den eigenständigen Studiengängen lassen sich Ideen ableiten, die auf integrierte Programme zu übertragen sind. Der Studiengang in Mannheim nennt sich Unternehmensjurist (LL.B.) und zielt gerade auf Jurainteressierte ab, die zunächst kein Staatsexamen absolvieren wollen, aber eine ergänzende juristische und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung anstreben. Ein Aufbaustudium zum Staatsexamen steht Interessierten offen.

Der Studiengang ‚Unternehmensjurist‘ ist in verschiedene Studienbereiche untergliedert, die zum einen den Bereich Rechtswissenschaften abdecken und zum anderen den Bereich Wirtschaftswissenschaften erschließen.<sup>30</sup>

Um zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen zu werden, müssen die Studierenden nach Erwerb des LL.B. weitere 4 Semester studieren und darin die Inhalte im Öffentlichen Recht und Strafrecht aufholen. Die 4 Semester Aufbaustudium enden mit den Klausuren im Strafrecht und Öffentlichen Recht der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

### **d. Bucerius Law School Hamburg**

Das System der Bucerius Law School ist wegen der Aufteilung in 10 Trimester im Gegensatz zu 9 Semester nicht gänzlich mit den staatlichen Universitäten vergleichbar. Dennoch bietet dieses System eine Hilfestellung, da auch an der Bucerius Law School der LL.B. erfolgreich integriert wurde. Hier ist der LL.B. eine Zusatzqualifikation zu dem nach 10 Trimestern erreichten Staatsexamen. Für den

---

<sup>30</sup> [http://www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjurist\(in\)%20\(LL.B.\)/Aufbau%20und%20Inhalte/unternehmensjurist-studieninformation-praesentation-2015.pdf](http://www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjurist(in)%20(LL.B.)/Aufbau%20und%20Inhalte/unternehmensjurist-studieninformation-praesentation-2015.pdf); (Stand 07.05.2016).

LL.B. benötigen Studierende 129 ECTS Punkte. Nach dem neunten Trimester fertigen die Studierenden die Bachelorarbeit an, für deren Bearbeitung ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen ist. Die Bachelorarbeit ist gleichzeitig die Seminararbeit im Rahmen der Universitären Schwerpunktsbereichsprüfung, dem universitären Teil der Ersten juristischen Prüfung.

#### **e. Vorüberlegung für ein generelles Konzept**

Als Vorüberlegung zu einem einheitlichen Konzept können exemplarisch die Bemühungen an der Universität Passau dienen. Die Fachschaft bemüht sich seit dem Wintersemester 2015/2016 um die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws. Dieses Vorhaben wurde vor einiger Zeit auch schon von Seiten der Professorenschaft der Universität vorangetrieben. Damals ergab sich jedoch kein Ergebnis zugunsten des Bachelor of Laws, da sich das vorgelegte Konzept in Bezug auf die Modulprüfungen nicht realisieren ließ. Anbei werden die Vorüberlegungen über die Möglichkeiten der Einführung eines eigenständigen LL.B. angeführt. Dieser soll an der Universität Passau eventuell innerhalb von vier Studienjahren absolviert werden, und somit einen Umfang von 240 ECTS Punkten haben.

#### **Studienleistungen im Überblick**

- „Modul 1“: Zwischenprüfung der Universität Passau (2 x GK Staatsrecht; 2 x GK Zivilrecht;
- Strafrecht I und II; Allg. Verwaltungsrecht I und II; Mobiliarsachenrecht und Vertragliche Schuldverhältnisse)
- „Modul 2“: Große Scheine in den drei Kernfächern (4 Klausuren im Öffentlichen Recht +
- Hausarbeit; 3 Klausuren im Zivilrecht + Hausarbeit; 1 Klausur im Strafrecht + Hausarbeit)
- „Modul 3“: Grundkurs Europarecht und Internationales Recht (Wunsch des Professors)
- „Modul 4“: Schwerpunktbereich
- „Modul 5“: FFP II in einer beliebigen Sprache
- „Modul 6“: Schlüsselqualifikation durch das ZfS
- „Modul 7“: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

Bei diesem System stellten sich jedoch einige Probleme. Zum einen war hier keine Bachelorarbeit vorgesehen. Zum anderen ergaben sich hinsichtlich der Korrektur Probleme: Die Bachelorstudienordnung in Bayern (eine Rahmenordnung für alle Bachelorstudiengänge) besagt, dass jede Modulabschlussprüfung durch einen

Professor oder Professorin abgenommen werden muss. Dies ist momentan in den Zwischenprüfungsklausuren und den großen Übungen nicht der Fall. Eine solche Änderung der Klausurkorrekturen bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Professoren und Professorinnen. Folglich stieß eine derartige Einführung des LL.B. bei ihnen auf Ablehnung.

Eine Lösungsidee für die Korrektur bestand in einem parallelen Konzept von Schein- und Modulabschlussklausuren. Um die Voraussetzungen für einen LL.B. zu erfüllen, können sich Studierende einerseits ihre Schein- und Grundkursklausuren anrechnen lassen. Andererseits werden Modulabschlussklausuren angeboten, die sich an diejenigen Studierenden richten, die den Bachelorabschluss allein anstreben. Dadurch würde zugleich eine geringere Prüfungsteilnehmerzahl im Bachelorstudiengang entstehen, die einen zusätzlichen Korrekturaufwand der Professorinnen und Professoren verringert, sowie bisherige Studienerfolge nicht gegenstandslos werden lässt. Die Motivation für einen solchen Abschluss beruht darauf, dass Studierenden die Möglichkeit angeboten werden soll, durch universitäre Leistungen einen tatsächlichen Abschluss zu erlangen, der unabhängig von der Leistung im Ersten Staatsexamen besteht. Das würde denjenigen zugutekommen, die bereits über Prüfungsleistungen im Studium verfügen, aber nicht länger das Erste Staatsexamen anstreben.

Zwar wird ein LL.B. bereits an der Universität Passau angeboten; dieser bezieht sich jedoch auf ein ‚Diploma of Law‘, das in Kooperation mit der University of London für eine kleine Zahl von Studierenden angeboten wird. Dieses unterscheidet sich von dem bisherigen Konzept des vorgestellten Bachelor of Law dadurch, dass es sich nicht um die Vermittlung deutscher Rechtsprechung und Kasuistik handelt, sondern einem vollwertigen englischen Juraabschluss entspricht.<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> <http://www.jura.uni-passau.de/studium/studienangebote/internationale-studienangebote/university-oflondon/>

(Stand: 07.05.2016).

## 8. Mögliche Probleme

### a. Annäherung zum nicht gewollten Bologna-Prozess

Man wird solchen Reformbestrebungen entgegenhalten, dass es ein Widerspruch sei, den Bachelor einzuführen und trotzdem am traditionellen Staatsexamen festzuhalten.

In Bezug auf Bologna ist eine differenzierte Bewertung angebracht. Es ist sinnvoll, aus den Erfahrungen anderer Fachrichtungen zu lernen und mögliche positive Einflüsse auf unseren Studiengang zu übertragen. Ein Zwischenabschluss ist auch unabhängig von Bologna eine sinnvolle Erweiterung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Außerdem handelt es sich beim Bachelor um eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme, um diejenigen zu unterstützen, die aus unterschiedlichen Gründen kein Staatsexamen erreichen.

### b. Umsetzungsaufwand für die Universitäten

Die Einführung eines Bachelors ist für die Universitätsverwaltung mit einem hohen Umsetzungsaufwand verbunden, der je nach Universität anders ausfallen kann. Zum einen werden die meisten Universtäten ihr Bachelormodell akkreditieren lassen wollen und zum anderen einen entsprechenden Master einführen müssen. Diese Zeit fehlt dann für die Betreuung von Studierenden. Dieses Problem haben wir im Blick. Wir wollen den Aufwand für die Universitäten möglichst geringhalten. Deshalb schlagen wir sinnvolle und gut ausgearbeitet Modelle vor, die den Aufwand der Universitäten minimieren. Zum Beispiel machen wir uns Gedanken über die Umrechnung von Prüfungsleistungen und die rechtlichen Rahmenvorgaben für einen guten Bachelor.

### c. Mehraufwand für Studierende

Die Studierende müssen mehr Kurse belegen beziehungsweise Prüfungen ablegen, um die erforderliche Anzahl an Credits zu erlangen.

Zusatzleistungen sind nicht unbedingt notwendig. Alle uns bekannten Staatsexamensstudiengänge kommen ohne zusätzliche Leistungen auf die erforderliche Anzahl von 180 Credits innerhalb von drei Jahren. Dort wo die Hochschulen durch Bachelor-Rahmenordnungen überfachliche Leistungen voraussetzen, treten wir für ein Bachelormodell ein, das ohne Mehraufwand für die Studierenden auskommt.

#### **d. Setzen falscher Anreize**

Die Einführung eines Bachelors könnte dazu führen, dass Studierende, die sich nicht für das Jurastudium eignen, sich zumindest bis zu diesem Abschluss durchquälen wollen. Die Zahl der Remonstrationen könnte sich erhöhen, da die Noten aus den Zwischenprüfungen in den Abschluss miteinfließen würden. Allerdings werden sich die meisten auch der Tatsache bewusst sein, dass sie sich durch eine Remonstration verschlechtern könnten und das Vermeiden von Arbeitsaufwand durch Remonstrationen sollte nicht ausschlaggebende Motivation sein.

#### **e. Mangelnde Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt**

Wenn der Bachelor auf dem Arbeitsmarkt keine Nachfrage findet, ist er auch als Abschluss unattraktiv und der Vorteil für die Studierenden beschränkt sich auf den psychologischen Vorteil, überhaupt einen Abschluss in der Hand zu haben. Hiergegen kann aber das unter 2.b. (Berufschancen ohne Staatsexamen) Gesagte eingewendet werden.

#### **f. Problematik des „schlechten Bachelors“**

Zu beachten ist auch, dass sich bei der Umrechnung der Noten gewisse Probleme ergeben: Rechnet man die Noten ohne passendes Umrechnungssystem um, ergeben sich sehr schlechte Bachelornoten. Dieser Nachteil lässt sich allerdings durch ein passendes Umrechnungssystem vermeiden. Zudem werden sich viele Arbeitgeber der Problematik hinsichtlich der juristischen Notengebung bewusst sein.

## 9. Verantwortliche

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Leiterin des Arbeitskreises</b> | Yasmin Schweiger  |
| <b>Mitwirkende</b>                 | Julia Marie Warm<br>Jonathan Fauser<br>Stefan Guddas<br>Melissa Sehringer<br>Inken Huschke<br>Ellen Förderer<br>Luise Burger<br>Pascal Beleiu<br>Jannis Graeve<br>Christoph Schöneborn<br>Imogen Oona Lehmann<br>Christian Broschk<br>Dieter Weiler<br>Bernd Weber<br>Michael Krämer<br>Bernd Michael Weiss<br>Christina Klimas<br>Irina Feldmann |
| <b>Abschlussbericht</b>            | Jannis Graeve<br>Yasmin Schweiger   |



## Vorschlag für eine Verteilung der ECTS (180 ECTS)

| 1. Semester  | 2. Semester   | 3. Semester  | 4. Semester  | 5. Semester  | 6. Semester  | 7. Semester   |
|--|---|--|--|--|--|---|
| <p><b>Grundlagenschein I</b></p> <p>2 SWS + 2 SWS<br/>Vor-<br/>/Nachbereitung</p> <p><b>5 ECTS</b></p> | <p><b>Modul ZivR Klein/<br/>Modul ZivR für<br/>Anfänger</b></p> <p>Enthalten:<br/>- <b>Hausarbeit:</b> 8h x 6Tage x 4Wo. = 192h<br/>- 1. bzw. 2. <b>Klausur</b><br/>- <b>GK ZivR I:</b> 6 + 6 SWS = 180h<br/>- <b>GK ZivR II:</b> 4 + 4 SWS = 120h<br/>- <b>Übung für Anfänger:</b> 2 + 2 SWS = 60h</p> <p><b>22 ECTS</b></p> | <p><b>Modul ÖffR Klein/<br/>Modul ÖffR für<br/>Anfänger</b></p> <p>- Aufschlüsselung siehe oben ZivR</p> <p><b>22 ECTS</b></p> | <p><b>Grundlagenschein II</b></p> <p>2 SWS + 2 SWS<br/>Vor-/Nachbereitung</p> <p><b>5 ECTS</b></p>   | <p><b>Modul ZivR Groß/ Modul<br/>ZivR für Fortgeschrittene</b></p> <p>Enthalten:<br/>- <b>Hausarbeit:</b> 8h x 6Tage x 5 Wo. = 240h<br/>- <b>vertragl. Schuldverhältnisse:</b> 3 + 3 SWS = 90h<br/>- <b>gesetzl. Schuldverhältnisse:</b> 3 + 3 SWS = 90h<br/>- <b>Mobiliarsachenrecht:</b> 2 + 2 SWS = 60h<br/>- <b>Immobiliarsachenrecht:</b> 2 + 2 SWS = 60h<br/>- <b>Erbrecht:</b> 2 + SWS = 60h<br/>- <b>Übung für Fortgeschrittene:</b> 2 + 2 SWS = 60h</p> <p><b>27- 30 ECTS</b></p> | <p><b>Modul ÖffR Groß/ Modul ÖffR für Fortgeschrittene</b></p> <p>- Aufschlüsselung siehe so ähnlich ZivR groß</p> <p><b>27- 30 ECTS</b></p> | <p><b>Studienarbeit</b></p> <p>- als Bachelorarbeit<br/>- 6- 12 ECTS vorgeschrieben<br/>→ <b>ca. 8 ECTS</b></p> |
| <p><b>Fremdsprachquali</b></p> <p>2 SWS + 2 SWS<br/>Vor-<br/>/Nachbereitung</p> <p><b>5 ECTS</b></p>   | <p><b>Modul StR Klein/<br/>Modul StR für<br/>Anfänger</b></p> <p>- Aufschlüsselung siehe oben ZivR</p> <p><b>22 ECTS</b></p>  | <p><b>Schlüsselqualifikation</b></p> <p>Ca. 2 SWS + 2 SWS Vor-<br/>/Nachbereitung</p> <p><b>5 ECTS</b></p>                     | <p><b>Modul StR Groß/<br/>Modul StR für<br/>Fortgeschrittene</b></p> <p>- Aufschlüsselung siehe so ähnlich ZivR groß</p> <p><b>27- 30 ECTS</b></p> | <p><b>Seminararbeit</b></p> <p>2 SWS, 14h Aufwand</p>  |  | <p><b>Mündl. Prüfung Schwerpunkt</b></p>  |

## Benotung im Bachelor System für Jura

### Problematik

Im klassischen Studiengang der Rechtswissenschaft, werden Punkte (0-18) zur Benotung vergeben. Das Notenschema der Bachelor-/Masterstudiengänge ist jedoch auf eine Bewertung in Dezimalnoten (5,0-1,0) angelegt. Um das Erreichen eines integrierten, wettbewerbsfähigen Bachelor of Laws zu ermöglichen, müssen rechtswissenschaftliche Prüfungsleistungen deshalb in vergleichbare Dezimalnoten umgerechnet werden.

Problematisch dabei ist, dass die Bewertung nach der juristischen Punktskala einem anderen Maßstab unterliegt. So werden die Bestnoten (16 bis 18 Punkte), im Staatsexamen erreichen diese nur etwa 0,2 Prozent der Absolventen vergleichsweise sehr viel seltener vergeben als die Bestnote 1,0 des Bologna Systems. Das führt bei einer gradlinigen Umrechnung der Punktzahlen zu vergleichsweise sehr schlechten Bachelornoten. So reicht ein überdurchschnittlich gutes Examen von etwa 9 Punkten nur für eine durchschnittliche Bachelornote von 2,3.

### Lösungsansätze:

1. Gradlinige Umrechnung beibehalten, so wie es an den meisten Universitäten und Fakultäten gehandhabt wird, die sich mit der Problematik derzeit beschäftigen. Etwa um Studienleistungen fremder Fakultäten anzurechnen oder einen integrierten Bachelor zu erlangen. Die Umrechnung erfolgt wie folgt:

| Punkte in Rechtswissenschaften | Note für Bachelorstudiengang |
|--------------------------------|------------------------------|
| 18-14                          | 1,0                          |
| 13                             | 1,3                          |
| 12                             | 1,7                          |
| 11                             | 2,0                          |
| 10                             | 2,3                          |
| 9                              | 2,7                          |
| 8                              | 3,0                          |
| 7                              | 3,3                          |
| 6                              | 3,7                          |
| 5                              | 4,0                          |
| 4                              | 4,0                          |
| 3-0                            | 5,0                          |

2. Denkbar wäre es, die Leistungen am internationalen ECTS Standard zu messen und die durchschnittliche Punkteverteilung auf die durchschnittliche Notenverteilung der Bachelorabsolventen zu projizieren. Diese fällt aktuell deutlich auseinander. Dazu müssen Durchschnittsnoten des Bachelor of Laws (etwa von Hochschulen die den integrierten Bachelor bereits anbieten) mit den durchschnittlichen Examensnoten verglichen, und statistisch verteilt werden.

# Überblick über die Studienleistungen

(Stand: März 2016)

## Viadrina Universität Frankfurt/Oder<sup>1</sup>

Modul 1: Grundlagenfach: Logik für Juristen/Rechtsphilosophie/Rechtsgeschichte

Modul 2a - c: Klausur im Zivilrecht GK I - III

Modul 2d - f: Klausur im Strafrecht GK I - III

Modul 2g - i: Klausur im Öffentlich Recht GK I – III

Modul 3: Eine Hausarbeit in einem Rechtsgebiet bestehen

Module 4a und b: Klausur in der Übung im Zivilrecht + Hausarbeit

Module 5a - b: Klausur in der Übung im Strafrecht + Hausarbeit

Module 6a - b: Klausur in der Übung im Öffentlichen Recht + Hausarbeit

Modul 7: Sprachenschein und Zusatzqualifikation

Modul 8: 3 Profulfächer (Wirtschaft/Kultur), in einem muss eine Klausur geschrieben werden, die anderen müssen lediglich belegt werden.

Modul 9: Praktikumszeit 3 Monate

Modul 10: Bachelorarbeit in einem Schwerpunktbereich des Studiums zur ersten juristischen Staatsprüfung (= Seminararbeit oder Vorseminararbeit). Die Bearbeitungszeit beträgt ähnlich wie bei vielen Seminararbeiten acht Wochen. Die Voraussetzung um die Bachelorarbeit schreiben zu können ist, dass die Module 1-6 abgeschlossen sind.

## Universität Potsdam<sup>2</sup>

Wahlpflichtmodule (72 LP):

Öffentliches Recht I - III (Staatsrecht I und II; Allg. VerwR)

Zivilrecht I - III (BGB AT; Schuldrecht AT und BT)

Strafrecht I - III (Strafrecht AT I und II; BT I);

Es müssen in jedem Wahlpflichtmodul 2 von 3 Klausuren erfolgreich bestanden werden. Die Pflichtmodule Öffentliches Recht IV, Zivilrecht IV und Strafrecht IV dürfen erst belegt werden, wenn in jeweils zwei Modulen aus Öffentliches Recht I–III, Zivilrecht I - III sowie Strafrecht I–III die Modulprüfung bestanden wurde.

Pflichtmodule (108 LP):

Öffentliches Recht IV (Öffentliches Recht für Fortgeschrittene)

Zivilrecht IV (Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene)

Strafrecht IV (Strafrecht für Fortgeschrittene)

Grundlagen des Rechts

Akademisch Grundkompetenzen

Praxismodul (Praktikum)

Profulfachgruppe (SPB 1 – 8)

Seminararbeit (= Bachelorarbeit)

## Universität Mannheim<sup>3</sup>

Modul Zivilecht 1: Einführung ins Zivilrecht, allg. Rechtsgeschäftslehre, Haftungsrecht

---

<sup>1</sup> [https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor\\_of\\_laws/Informationen-zum-Bachelor-dt-Recht.pdf](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor_of_laws/Informationen-zum-Bachelor-dt-Recht.pdf) (Stand: 07.05.2016).

<sup>2</sup> <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-19-1372-1388.pdf>; (Stand: 07.05.2016).

<sup>3</sup> [http://www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjurist\(in\)%20\(LL.B.\)/Aufbau%20und%20Inhalte/unternehmensjurist-studieninformation-praesentation-2015.pdf](http://www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjurist(in)%20(LL.B.)/Aufbau%20und%20Inhalte/unternehmensjurist-studieninformation-praesentation-2015.pdf); (Stand: 07.05.2016).

Modul Zivilrecht 2: Schuldrecht AT, Leistungsstörungenrecht, AGB-, Verbraucherrecht, Sachenrecht, Vertragsrecht BT, Familien- und Erbrecht,  
Modul Zivilrecht 3: außerdeltische Ausgleichsordnung (Bereicherungsrecht, GoA, EBV), Internationales Privatrecht  
Modul Zivilrecht 4: Anspruchssystem, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckung, Vertragsrecht und -gestaltung und Schreiben der Zivilrechtsklausur nach §8 JaPrO (Examensklausur)  
Modul Wirtschaftsrecht 1: Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Kreditsicherungsrecht, Ökonomische Analyse des Rechts.  
Modul Wirtschaftsrecht 2: Schwerpunktbereich und Bachelorarbeit  
Modul VWL: Grundlagen VWL, Finanzmathematik.  
BWL 1: Marketing, Grundlagen des externen Rechnungswesens, Management  
BWL 2: Finanzwirtschaft, internes Rechnungswesen.  
BWL Wahlmodul: entweder „Tax and Accounting“ oder „Human Resources“  
Zusatzmodul: Englisch als Fachsprache in Wirtschaft und Recht; Präsentation und Kommunikation; Verhandlungsmanagement; Praktikum (4 Wochen)

### **Bucerius Law School Hamburg<sup>4</sup>**

Modul A-1: Vertragsrecht I und II  
Modul A-2: Vertragsrecht III und Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse  
Modul A-3: Sachen- und Kreditsicherungsrecht I und II  
Modul A-4: Internationales  
Modul A-5: Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht  
Modul A-6: Familien- und Erbrecht  
Modul A-7: Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht  
Modul A-8: Übung im Privatrecht + Hausarbeit  
Modul B-1: Verfassungsrecht I und II  
Modul B-2: Allg. Verwaltungsrecht und -prozessrecht und bes. Verwaltungsrecht  
Modul B-3: Europarecht I und II  
Modul B-4: Übung im Öffentlichen Recht + Hausarbeit  
Modul C-1: Strafrecht I und II  
Modul C-2: Strafrecht III und StPO  
Modul C-3: Übung im Strafrecht + Hausarbeit  
Im Modul A dürfen höchstens 3 Prüfungen im Modul B nur 2 und im Modul C 1 Prüfung nicht bestanden werden.  
Ergänzungsmodul:  
Modul D-1: Wirtschaft (Einführung in die BWL oder VWL; Bilanzen und Steuern)  
Modul D-2: Wahlveranstaltungen (Grundlagen, Sprachen und Schwerpunktcurriculum)  
Modul E: Schriftliche Bachelorarbeit mit Befragung und Bachelorvorbereitungsseminar (= gleichzeitig Seminararbeit für den Schwerpunktbereich)

---

<sup>4</sup> [http://www.law-school.de/fileadmin/content/law-school.de/de/pdf/publications/LP-Tabelle\\_12012016.pdf](http://www.law-school.de/fileadmin/content/law-school.de/de/pdf/publications/LP-Tabelle_12012016.pdf) (Stand: 07.05.2016).

| Nr. | Universitäten             | Studienstruktur  | Grundstudium  | Zwischenprüfung  | Hauptstudium   | Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung  | Erwerb Bachelor of Laws integriert/teilintegriert  | Quelle  |
|-----|---------------------------|--|---|--|--|--|--|---|
| 1   | Bucerius Law School (BLS) | 1.-6. Trimester Grundstudium 7. Trimester Auslandsaufenth. 8.-10. Trimester Schwerpunkstudium  | Propädeutikum sowie Einführung und Vertiefung in Öffentlichem, Straf- und Zivilrecht  | Zusammensetzung aus den Pflichtfächern der ersten beiden Studienjahre in Öffentlichem, Straf- und Zivilrecht | Auswahl eines Schwerpunkstudium aus den Bereichen: SPB I: Europäisches und Internationales Recht<br>SPB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht<br>SPB III: Arbeit, Wirtschaft und Soziales<br>SPB IV: Markt und Staat<br>SPB V: Wirtschaftsstrafrecht (a) Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht, b) Wirtschafts- und Medizinstrafrecht<br>SPB VI: Internationaler Handel und Streitbeilegung<br>SPB VII: Grundlagen des Rechts<br>SPB VIII: Steuern<br>SPB IX: Person, Familie und Vermögen | Prüfungstyp Rechtsgebiete Gewichtung<br>Schriftliche Prüfungen Themenarbeit * Gebiete des gewählten Schwerpunkts 40%<br>Zwei Aufsichtsarbeiten ** Stoff der Kernveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs je 20%<br>Mündliche Prüfungen Stoff der Kernlehrveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs 20%<br>Insgesamt 100%  | integrierter BoL durch Zusammensetzung aus den Studienleistungen während der ersten zehn Trimester und anschließendem Bestehen einer vierwöchigen Bachelorarbeit | <a href="http://www.law-school.de/urastudium/studium/bachelor-llb-staatsexamen/">http://www.law-school.de/urastudium/studium/bachelor-llb-staatsexamen/</a>   |
| 2   | FernUniversität in Hagen  | 12 Module integriert plus Seminar plus Abschlussarbeit   | Grundlagen Einführungsmodul Familien- und Erbrecht sowie Einführungsmodul Öffentliches Recht Einführungsmodul Strafrecht  | bestehend aus insgesamt 10 Modulen aus den Bereichen: Zivilrecht, Strafrecht und O-Recht                     | Vertiefungsmodule: Zivilrecht Öffentliches Recht und Strafrecht sowie Fremdsprachenausbildung  | Erweitertes Vertiefungsmodul Zivilrecht<br>Erweitertes Vertiefungsmodul Öffentliches Recht<br>Erweitertes Vertiefungsmodul Strafrecht  | integrierter BoL durch bestandene Bachelor-Arbeit  | <a href="http://www.femuni-hagen.de/rewi/studium/eig_shtml">http://www.femuni-hagen.de/rewi/studium/eig_shtml</a>   |
| 3   | HLS Bremen                | 24 Module plus Fachsemester plus Bachelor Arbeit   | 1. Grundlagen des Rechts I<br>Privatrecht: Vertragsrecht I (Teil 1)<br>Strafrecht I (Teil 1)<br>Öffentliches Recht: Verfassungsrecht I<br>EU Law I und Sprachkurs Niederländisch<br>2. Grundlagen des Rechts II<br>Strafrecht I (Teil 2)<br>Privatrecht: Vertragsrecht I (2)<br>Öffentliches Recht: Verfassungsrecht II<br>EU Law II<br>Comparative Law: Comparative Contract Law und Sprachkurs Niederländisch |  | Privatrecht: Vertragsrecht II<br>Strafrecht II<br>Öffentliches Recht: Verwaltungsrecht I<br>Comparative Law: Comparative Property Law 4.<br>Privatrecht: Gesetzliche Schuldverhältnisse<br>Strafrecht III: Strafverfahrensrecht<br>EU Law III<br>Öffentliches Recht: Internationalisierung des Rechts<br>Privatrecht: Arbeitsrecht   | Auslandsstudium (4/ und 5. Semester oder 5. und 6. Semester an der Universität Groningen)<br><br>Privatrecht: Zivilprozessrecht und Internationales Privatrecht<br>Privatrecht: Handels- und Gesellschaftsrecht und Familien- und Erbrecht<br>EU Law IV<br>Öffentliches Recht: Verwaltungsrecht II<br>Comparative Law: Seminar on Comparative Private and Commercial Law<br>Praktische Studienzeit<br>Abschlussmodul | teilintegrierter BoL durch bestandene Bachelor-Arbeit  | <a href="https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=331">https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=331</a>   |
| 4   | HLS Oldenburg             | kombiniert mit HLS Bremen (25 % Oldenburg und 75 % Bremen)   | kombiniert mit HLS Bremen (25 % Oldenburg und 75 % Bremen)  |  | kombiniert mit HLS Bremen (25 % Oldenburg und 75 % Bremen)   | kombiniert mit HLS Bremen (25 % Oldenburg und 75 % Bremen)   |  | <a href="https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=331">https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=331</a>   |
| 5   | Uni Bonn                  | 18 Module  | rechtshistorische Grundlagen, Strafrecht (1 und 2), Zivilrecht (BGB AT und Schulrecht AT) und selbstständige rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung sowie Staatsrecht (1 und 2) und selbstständige rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung in Staatsrecht  |  | Handelsrecht, Arbeitsrecht, Sachenrecht, Schuldrecht II (gesetzliche Schuldverhältnisse)   | nach Vertiefungsmodulen, Bachelorarbeit und bestandenen Bachelorabschluss Einstieg ins 4 Semester des Studiengangs EJP   | teilintegrierter BoL durch bestandene Bachelor-Arbeit  | <a href="https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/faecher/law-and-economics-bachelor/studienaufbau">https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/faecher/law-and-economics-bachelor/studienaufbau</a>   |
| 6   | Uni Frankfurt / Oder      | 17 Module plus Seminararbeit plus Schwerpunktbereichsprüfung   | Je drei Grundkurse in Zivilrecht, Strafrecht, O-Recht in Form von Methodik und Arbeitsgemeinschaften; plus drei Grundlagenfächer (Logik im Recht, Rechtsphilosophie und Europäische Rechtsgeschichte Quelle: <a href="https://study.europa-uni.de/de/jura/angebot/deutsch/grund/index.html">https://study.europa-uni.de/de/jura/angebot/deutsch/grund/index.html</a> )  | 6 Prüfungen (zwei aus jedem Rechtsgebiet und mindestens eine, höchstens zwei von dem dritten Grundkurs       | bestehend aus zwei Phasen:<br>1. vertiefende Vorlesungen und 2. Leistungskontrollen im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht sowie ergänzend Erwerb von Schlüssel- und Zusatzqualifikationen z.B Vertragsgestaltung, Rhetorik, Mediation, Vernehmungslehre und rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse<br>Praktikum 3 Monate bzw. 13 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit  |  | nach Ende des Hauptstudiums und mit Schreiben der Bachelorarbeit   | <a href="https://study.europa-uni.de/de/jura/angebot/deutsch/grund/index.html">https://study.europa-uni.de/de/jura/angebot/deutsch/grund/index.html</a>   |
| 7   | Uni Mannheim              | 13 Module: Zivilrecht I, II und III, Zivilrecht in der Vertiefung, Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil, Wirtschaftsrecht Besonderer Teil, Abschlussmodul mit Bachelorarbeit, Grundlagen der VWL und Finanzmathematik, BWL I, II, Wahlbereich BWL: "Tax and Accounting" oder "Human Resources", Schlüsselqualifikationen (Fachsprache Englisch Wirtschaft und Recht, Präsentation/Kommunikation, Verhandlungsmanagement, Praktikum) plus Schlüsselqualifikation plus Abschlussmodul | Englisch, Grundlagen im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften   |  | Vertiefungsmodule: Zivilrecht Öffentliches Recht und Strafrecht sowie Fremdsprachenausbildung  | mündliche Prüfung  | teilintegrierter BoL mit den zivilrechtlichen Klausuren des ersten Staatsexamens   | <a href="http://www.iura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjuris(n)%3A%20bis%20Bachelor%20of%20Laws%20(LL.B.)/Aufbau%20und%20Inhalte/studieninformation07_2016.pdf">http://www.iura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjuris(n)%3A%20bis%20Bachelor%20of%20Laws%20(LL.B.)/Aufbau%20und%20Inhalte/studieninformation07_2016.pdf</a> |

|   |             |  |   |  |   |   |   |   |
|---|-------------|--|---|--|---|---|---|---|
| 8 | Uni Potsdam | 18 Module plus Schwerpunktbereich plus Seminar und Abschlussarbeit | 1. Semester<br>Grundlagen/Rechtsgeschichte I<br>Staatsrecht I<br>BGB Allgemeiner Teil<br>Strafrecht Allgemeiner Teil I<br>Akademische Grundkompetenzen<br>2. Semester<br>Grundlagen/Rechtsgeschichte II<br>Staatsrecht II<br>BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil<br>Strafrecht Allgemeiner Teil II |  | 3. Semester<br>Allgemeines Verwaltungsrecht,<br>BGB Schuldrecht Besonderer Teil,<br>Strafrecht Besonderer,<br>Akademische Grundkompetenzen,<br>4. Semester<br>Öffentliches Recht für Fortgeschrittene,<br>Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene,<br>Strafrecht für Fortgeschrittene,<br>Profilfach,<br>5. Semester<br>Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene | BA - Schwerpunktbereich<br>6. Semester<br>Öffentliches Recht für Fortgeschrittene<br>Praxismodul<br>Schwerpunktbereich   Bachelorarbeit | Integrierter durch bestandene Bachelor-Arbeit | <a href="https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/iura/Dokumente/LLB/iver-rechtswissenschaftlib.pdf">https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/iura/Dokumente/LLB/iver-rechtswissenschaftlib.pdf</a> |
|---|-------------|--|---|--|---|---|---|---|